ÖR Ing. Josef Ulz

Honig – eines der meist gefälschten Lebensmittel

In den letzten Wochen wurde in den Medien öfters berichtet, dass Honig eines der meist gefälschten Lebensmittel darstellt. Da die heimischen Imkerinnen und Imker im langjährigen Durchschnitt nur 45% des Jahresbedarfs von Honig in Österreich abdecken können, müssen 55%, meist aus Drittländern, importiert werden. Der größte Honigproduzent China exportiert in die Europäische Union ca. 80.000 Tonnen Honig pro Jahr, wobei festgestellt wurde, dass diese Importware vielfach verfälscht ist, indem Honig verbotener Weise u.a. minderwertige Sirupe beigemengt werden und somit nicht den EU-Standards entsprechen. Diese Standards besagen sinngemäß, dass dem Honig nichts zugesetzt, aber auch nichts weggenommen werden darf.

So wurden im Auftrag der Europäischen Kommission von 320 ausländische Honigchargen Proben entnommen und das Ergebnis war, dass 147 Proben (46%) nicht den EU-Honigrichtlinien 2001/110 EG entsprachen, also verfälscht waren.

Verdächtige Herkunft

Einige Länder sind scheinbar internationale Drehscheiben für Honigfälschungen. So stammte keine einzige der zehn analysierten britischen Honigproben aus einem Bienenstock, 93% der türkischen und 74% der chinesischen Proben zeigten in der Analyse Verfälschungen auf. Der Anteil der Verfälschungen scheint noch größer zu sein, vergleichbar mit Dopingsündern, die den Verfolgten oft einen Schritt voraus sind. So wird beispielsweise in-

dustriellem Reissirup Blütenpollen aus verschiedenen Herkunftsländern beigemengt, um bei Kontrollen glaubwürdig zu machen, dass es sich um Bienenhonig handelt!

In einem aktuellen Bericht der EU-Kommission wird die Annahme geäußert, dass ein erheblicher Teil des aus Nicht-EU-Ländern eingeführter Honig im Verdacht steht, die EU-Richtlinien nicht zu erfüllen und vielfach durch fehlende Labormethoden nicht aufgedeckt werden.

Derzeitig gesetzliche EU Regelung

Bei Honiggläsern im Supermarkt kann man meist kleingedruckt die Bezeichnung lesen: Honig aus EU- und Nicht EU-Ländern. Diese Bezeichnung entspricht zwar dem geltenden EU-Bestimmungen, aber es sagt nichts aus über das Mengenverhältnis: In der Praxis ist dies meist so, dass 98% des Honigs im Glas aus Nicht EU-Ländern stammt und 2% aus einem EU-Land. Die Importeure weigern sich bis heute erfolgreich, die Mischungen in Prozenten anzugeben. Das ist vorsätzliche Täuschung der Konsumenten!

Forderung der Imkereibranche an die EU

- Einführung einer obligatorischen Kennzeichnung des Herkunftslandes von Honigmischungen mit einer Angabe des jeweiligen prozentuellen Anteils jeder Herkunft, welche in absteigender Reihenfolge am Etikett angezeigt wird.
- Stärkung der Rückverfolgbarkeit in der Honigetikette und der Laboranalysen von Honig mit der Errichtung eines gemeinschaftlichen Referenzzentrums für Honig bei gleichzeitiger Aktualisierung der Liste der Labormethoden zur Aufdeckung von Betrug gemäß der Richtlinie 2011/110/EG

Honigkauf ist Vertrauenssache, unterliegt aber auch der Kontrolle der zuständigen Behörde

Honig ist das Ergebnis der Arbeit unserer Bienen und der betreuenden Imkerschaft. Ein solch hochwertiges Naturprodukt kann nicht durch industriell-synthetisch hergestellten Zuckersirup ersetzt werden, denn im Honig stecken viele wichtige Antioxidanten, Enzyme, Flavonoiden, organische Säuren und bis zu 180 verschiedene Spurenelemente.

Eine Honigverfälschung ist oft nicht einmal im Labor einfach festzustellen und noch weniger kann dies der Konsument mit freiem Auge erkennen.

Beim Kauf von Österreichischem Honig, sowohl im Supermarkt als auch in der Direktvermarktung muss der Name und die Adresse der Imkerei am Etikett angegeben sein.

Der Imker persönlich garantiert für die Qualität und der Richtigkeit der Angaben am Etikett.

Dies wird stichprobenweise von der Lebensmittelbehörde durch Probenziehung am Markt und direkt beim Imker mit einer begleitenden Betriebskontrolle streng kontrolliert.

Der Honig darf auch nur aus Österreich stammen und es sind keine Mischungen mit anderen EU-Staaten oder Drittländer erlaubt. ■